

Normen der Šarī‘as frühere Religionen

Mohamed Ibrahim

„Die Menschen waren eine einzige Gemeinschaft. Dann entsandte Allah die Propheten als Bringer froher Botschaft und als Warner. Und Er offenbarte ihnen das Buch mit der Wahrheit, um zwischen den Menschen zu richten über das, worüber sie uneins waren. Uneins aber waren nur jene, denen es gegeben wurde, nachdem klare Beweise zu ihnen gekommen waren, aus Missgunst untereinander. “[2:213]

كَانَ النَّاسُ أُمَّةً وَاحِدَةً فَبَعَثَ اللَّهُ النَّبِيِّينَ مُبَشِّرِينَ وَمُنذِرِينَ وَأَنْزَلَ مَعَهُمُ الْكِتَابَ بِالْحَقِّ لِيَحْكُمَ بَيْنَ النَّاسِ فِي مَا اختلفُوا فِيهِ وَمَا اختلف فِيهِ إِلَّا الَّذِينَ أُوتُوهُ مِنْ بَعْدِ مَا جَاءَتْهُمْ الْبَيِّنَاتُ بَغْيًا بَيْنَهُمْ فَهَدَى اللَّهُ الَّذِينَ آمَنُوا لِمَا اختلفُوا فِيهِ مِنَ الْحَقِّ بِإِذْنِهِ وَاللَّهُ يَهْدِي مَنْ يَشَاءُ إِلَى صِرَاطٍ مُسْتَقِيمٍ

So beschreibt dieser Qurānvers die menschlichen Beziehungen in einem Zustand nahe dem Urzustand¹. Es entstanden mit der Vermehrung der Menschen zunehmend komplexe Beziehungen und Interaktionen. Unterdessen nahmen die Bedürfnisse der Menschen nach Verhaltensregeln und allgemein gültigen und verbindlichen Normen zu. Den Menschen musste gezeigt werden, wie sie leben und was sie tun sollen. Der Sinn der Gesandtschaften und Prophetie, die mit dem Gottesgesandten und Propheten Muhammad beendet worden ist, bestand darin, diese Bedürfnisse zu erfüllen. Dies verdeutlicht der folgende Qurānvers:

„Er verordnete für euch die Religion (die Lebensweise), die Er Noah anbefahl und die Wir dir offenbart haben und die Wir Abraham und Moses und Jesus anbefohlen haben. Nämlich (die), in der Einhaltung der Religion (dieser Lebensweise) treu zu bleiben und euch deswegen nicht zu spalten. [42:13]

شَرَعَ لَكُمْ مِنَ الدِّينِ مَا وَصَّى بِهِ نُوحًا وَالَّذِي أَوْحَيْنَا إِلَيْكَ وَمَا وَصَّيْنَا بِهِ إِبْرَاهِيمَ وَمُوسَى وَعِيسَى أَنْ أَقِيمُوا الدِّينَ وَلَا تَتَفَرَّقُوا فِيهِ

Religion in diesem Qurānvers bedeutet „Dīn“ und diese soll als Lebensweise verstanden werden. Wie aus dem Qurānvers zu entnehmen ist, sind die monotheistischen Religionen in ihrer ursprünglichen Form im Kern gleich. Sie können alle unter dem Begriff „Islam“ aufgefasst werden. Sie unterscheiden sich lediglich in dem Umfang der Gebote und Verbote.

¹ Damit ist der Zustand, in dem die Menschen auf die Erde eingetreten sind, gemeint

Diejenigen Gebote und Verbote, die für die Juden, Christen und die früheren Šarī‘as gegolten haben, sind durch die islamische Šarī‘a zum Teil aufgehoben und zum Teil bestätigt worden. Das Fasten beispielsweise blieb vorgeschrieben und die Muslimen sollen genau wie Angehörige früherer Religionen fasten. Im Qurān heißt es:

„O ihr, die ihr glaubt! Das Fasten ist euch vorgeschrieben, so wie es denen vorgeschrieben war, die vor euch waren. Vielleicht werdet ihr (Allah) fürchten.“ [2:183]

يَا أَيُّهَا الَّذِينَ آمَنُوا كُتِبَ عَلَيْكُمُ الصِّيَامُ كَمَا كُتِبَ عَلَى الَّذِينَ مِن قَبْلِكُمْ لَعَلَّكُمْ تَتَّقُونَ

Dagegen wurde z. B. folgende Norm für die Muslime aufgehoben

„Und den Juden haben Wir alles Getier untersagt, das Krallen hat; und von den Rindern und vom Kleinvieh haben Wir ihnen das Fett verboten, ausgenommen das, was an ihrem Rücken sitzt oder in den Eingeweiden oder mit den Knochen verwachsen ist.“ [6:146]

وَعَلَى الَّذِينَ هَادُوا حَرَّمْنَا كُلَّ ذِي ظُفْرٍ وَمِنَ الْبَقَرِ وَالْغَنَمِ حَرَّمْنَا عَلَيْهِمْ شُحُومَهُمَا إِلَّا مَا حَمَلَتْ ظُهُورُهُمَا أَوْ الْحَوَايَا أَوْ مَا اخْتَلَطَ بِعَظْمٍ

Dennoch enthält der Qurān mehrere Verse, die bestimmte Normen beschreiben (normbeschreibende Versen), die für diese Religionen gegolten haben, ohne dass sie für die Muslime eindeutig als verbindlich erklärt wurden. Dies veranlasst danach zu fragen, ob sie für die Muslime verbindlich sein könnten. Das heißt, sollen aus diesen normbeschreibenden Versen, verbindliche Normen für die Muslime hergeleitet werden? –Dieses Problem ist in der Philosophie bekannt, nämlich, ob man aus dem Sein ein Sollen herleiten kann. – Beispiel dafür folgender Qurānvers:

„Wir hatten ihnen darin vorgeschrieben (den Juden): Leben um Leben, Auge um Auge, Nase um Nase, Ohr um Ohr und Zahn um Zahn; und für Verwundungen gerechte Vergeltung. Wer aber darauf verzichtet, dem soll das eine Sühne sein; und wer nicht nach dem richtet, was Allah herabgesandt hat - das sind die Ungerechten. [5:45]

وَكَتَبْنَا عَلَيْهِمْ فِيهَا أَنَّ النَّفْسَ بِالنَّفْسِ وَالْعَيْنَ بِالْعَيْنِ وَالْأَنْفَ بِالْأَنْفِ وَالْأُذُنَ بِالْأُذُنِ وَالسِّنَّ بِالسِّنِّ وَالْجُرُوحَ قِصَاصٌ فَمَن تَصَدَّقَ بِهِ فَهُوَ كَفَّارَةٌ لَهُ وَمَن لَّمْ يَحْكَمْ بِمَا أَنزَلَ اللَّهُ فَأُولَئِكَ هُمُ الظَّالِمُونَ

Diese Frage soll auch deswegen erörtert und diskutiert werden, weil es Qurānverse gibt, die man so verstehen könnte, dass sie die Aufforderung erheben, Normen früherer Religionen Folge zu leisten. Beispiele dafür sind zwei Versen:

1) „Als dann haben Wir dir offenbart: "Folge dem Weg Abrahams, des Lauteren im Glauben, der nicht zu den Götzendienern gehörte.“ [16:123]

ثُمَّ أَوْحَيْنَا إِلَيْكَ أَنْ اتَّبِعْ مِلَّةَ إِبْرَاهِيمَ حَنِيفًا وَمَا كَانَ مِنَ الْمُشْرِكِينَ

- 2) *Wahrlich, Wir hatten die Thora, in der Führung und Licht war, herabgesandt. Damit haben die Propheten, die sich (Allah) hingaben, den Juden Recht gesprochen, und so auch die Rabbiner und die Gelehrten; denn ihnen wurde aufgetragen, das Buch Allahs zu bewahren, und sie waren seine Hüter. Darum fürchtet nicht die Menschen, sondern fürchtet Mich; und gebt nicht Meine Zeichen um einen geringen Preis hin. Und wer nicht nach dem richtet, was Allah herabgesandt hat - das sind die Ungläubigen. [5:44]*

إِنَّا أَنْزَلْنَا التَّوْرَةَ فِيهَا هُدًى وَنُورٌ يَحْكُمُ بِهَا النَّبِيُّونَ الَّذِينَ أَسْلَمُوا لِلَّذِينَ هَادُوا وَالرَّبَّانِيُّونَ وَالْأَحْبَارُ بِمَا اسْتُخْفِظُوا مِنْ كِتَابِ اللَّهِ وَكَانُوا عَلَيْهِ شُهَدَاءَ فَلَا تَخْشَوُا النَّاسَ وَاخْشَوْا اللَّهَ وَلَا تَشْتَرُوا بِآيَاتِي ثَمَنًا قَلِيلًا وَمَنْ لَمْ يَحْكَمْ بِمَا أَنْزَلَ اللَّهُ فَأُولَئِكَ هُمُ الْكَافِرُونَ

Muslimische Gelehrte haben diesbezüglich drei Meinungen gebildet:

- 1) Die erste Meinung besagt, dass diese Normen nicht für die Muslime verbindlich sind, weil die islamische šarī‘a die vorangegangenen šarī‘as ersetzt hat. Vertreter dieser Meinung sind u. a. die Aš‘arīten, die Mu‘tazilīten, Aḥmad ibn ḥanbal, und mehrere šafi‘itischen Gelehrte.² Diese Meinung wird auch von Al Ġazālī³ und Ibn Ḥazm⁴ vertreten. Sie begründen ihre Meinung mit dem Qurān, der Sunna, der Vernunft und dem Konsens. Auf die Ausführung dieser Argumentationen kann hier verzichtet werden.
- 2) Die zweite Meinung wird von den meisten ḥanafīten, einem Teil der mālikīten und šafi‘īten vertreten⁵. Sie meinen, dass diese Normen für die Muslime verbindlich sind, zumal, dass sie nicht von den islamischen šarī‘a aufgehoben worden sind. Dafür führen sie auch Gründe aus dem Qurān und der Sunna des Propheten an. Al Ġazālī hat diese Gründe überzeugend in seinem Buch „al mustašfā“ ausführlich diskutiert und revidiert.⁶
- 3) Die dritte Meinung lautet: „Wenn die Normen der früheren Religionen uns durch den Gottesgesandten oder durch die jüdischen Gelehrten, die zum Islam konvertiert sind, wie Abdullah ibn Salām und Ka‘b al ‘aḥbār erreicht haben, ohne dass sie durch die islamische

² Isma‘īl, Abul Ḥamīd, *al ‘adillah al muḥtalaf fiha*, Kairo, o. D., S. 322

³ Al Ġazālī, *al mustašfā*, Beirut, 1995, B. 1, S. 248ff

⁴ Ibn Ḥazm, *al aḥkam*, Kairo, 2005, S. 759ff

⁵ Ḥallāf, ‘abdu Wahhāb, *Usūl al fiqh*, Kuwait, 1986, S. 94

⁶ Vgl. Ibid (Bem. 3), S. 248ff

šarī‘a widerrufen worden sind, oder bewiesen wurden, dass sie nicht exklusiv für die Anhänger der betroffenen Religionen vorgeschrieben sind, so sind sie auch für Muslime verbindlich“⁷

Normen der früheren Religionen und das islamische Strafrecht

Die Normen der früheren Religionen sind für das islamische Strafrecht von großer Bedeutung:

Abdul Qāder ‘ūdah z.B. geht davon aus, dass die Begründung der Vergeltungsstrafe (Auge um Auge etc.) für Körperverletzung im islamischen Strafrecht (Qurānvers 5:45, siehe oben) daran liegt, dass sie im Judentum vorgeschrieben ist⁸. Er betont diese Meinung durch die Heranziehung von zwei Qurānversen, die besagen:

„O ihr, die ihr glaubt! Es ist euch die Wiedervergeltung vorgeschrieben für die Getöteten: der Freie für den Freien, der Sklave für den Sklaven, das Weibliche für das Weibliche. Doch wenn jemandem von seinem Bruder etwas vergeben wird, so soll der Vollzug auf geziemende Art und die Leistung ihm gegenüber auf wohlthätige Weise geschehen. Dies ist eine Erleichterung von eurem Herrn und eine Barmherzigkeit. Wer nun von jetzt an (die Gesetze) übertritt, dem wird eine schmerzliche Strafe zuteil sein. [2:178]

يَا أَيُّهَا الَّذِينَ آمَنُوا كُتِبَ عَلَيْكُمُ الْقِصَاصُ فِي الْقَتْلَى الْحُرُّ بِالْحُرِّ وَالْعَبْدُ بِالْعَبْدِ وَالْأُنثَى بِالْأُنثَى فَمَنْ عُفِيَ لَهُ مِنْ أَخِيهِ شَيْءٌ فَاتَّبِعْ بِالْمَعْرُوفِ
وَأَدَاءٌ إِلَيْهِ بِإِحْسَانٍ ذَلِكَ تَخْفِيفٌ مِنْ رَبِّكُمْ وَرَحْمَةٌ فَمَنْ اعْتَدَى بَعْدَ ذَلِكَ فَلَهُ عَذَابٌ أَلِيمٌ

In der Wiedervergeltung ist Leben für euch, o ihr, die ihr einsichtig seid! Vielleicht werdet ihr (Allah) fürchten. [2:179]

وَلَكُمْ فِي الْقِصَاصِ حَيَاةٌ يَا أُولِي الْأَلْبَابِ لَعَلَّكُمْ تَتَّقُونَ

Al Ġazāl sieht diese Begründung nicht ein⁹. Für ihn besteht die Begründung im zweiten Satz der Übersetzung von Vers 2:194, der lautet:

⁷ Al Šawkānī, *iršād al fuūhūl*, Beirut, 2000, B. 2, S. 985

⁸ ‘Udah, ‘abdul Qāder, *al tašrī‘ al islāmī muqāranan bel qanūn al waq‘ī* (Das islamische Strafrecht im Vergleich mit dem säkularen Recht), Beirut, 1986, B. 1, S. 664

⁹ Ibid., (Bem. 3), S. 249

Der heilige Monat ist für den heiligen Monat, und für die geschützten Dinge ist Wiedervergeltung (bestimmt). Wer nun gegen euch gewalttätig handelt, gegen den handelt in gleichem Maße gewalttätig, wie er gegen euch gewalttätig war, und fürchtet Allah und wisset, daß Allah mit den Gottesfürchtigen ist. [2:194]

الشَّهْرُ الْحَرَامُ بِالشَّهْرِ الْحَرَامِ وَالْحُرُمَاتُ قِصَاصٌ فَمَنْ اعْتَدَى عَلَيْكُمْ فَاعْتَدُوا عَلَيْهِ بِمِثْلِ مَا اعْتَدَى عَلَيْكُمْ وَاتَّقُوا اللَّهَ وَاعْلَمُوا أَنَّ اللَّهَ مَعَ الْمُتَّقِينَ

Im Qurānvers 5:45 (siehe oben) ist jedoch die Empfehlung enthalten, wie auch im Qurānvers 2:178 (siehe oben), auf Vergeltung zu verzichten und stattdessen eine Entschädigung (*Dijjah*) zu akzeptieren. Damit wird die Möglichkeit eröffnet, statt die Vergeltung zu praktizieren, sondern einer „Geldstrafe“ zu Gunsten der Opfer zu verhängen. Dabei soll zwischen leichter und schwerer bzw. vorsätzlicher und nichtvorsätzlicher Körperverletzung unterschieden werden.

So viel sei an diese Stelle gesagt, um auf die Wichtigkeit dieser sekundären Hilfsquellen für das islamische Recht hinzuweisen.